

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2025/363](#) «US-Strafzölle: Schutz der Baselbieter Wirtschaft und Verbesserung der Standortfaktoren»
2025/363

vom 25. August 2026

1. Text des Postulats

Am 28. August 2025 reichte Silvio Fareri das Postulat [2025/363](#) «US-Strafzölle: Schutz der Baselbieter Wirtschaft und Verbesserung der Standortfaktoren» ein, welches vom Landrat am 28. August 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die von den USA verhängten Exportzölle von 39 % auf Schweizer Produkte trifft auch die Baselbieter Wirtschaft hart. Insbesondere exportorientierte KMU, Industrie- und Produktionsbetriebe geraten unter erheblichen Druck. Damit sind Arbeitsplätze und kantonale Steuereinnahmen akut gefährdet. Eine Einigung zwischen der Schweiz und den USA scheint in weiter Ferne zu liegen.

Um dieser Lage wirksam zu begegnen, wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten:

1. *Unterstützung der KMU: welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um von den US-Zöllen betroffene Firmen im Baselbiet konkret zu unterstützen;*
2. *Standortfaktoren: welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zur Verbesserung der Standortbedingungen im Baselbiet in Betracht zieht, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu sichern;*
3. *Gefährdungsanalyse: in welchem Ausmass die US-Zölle eine Gefahr für die Baselbieter Wirtschaft und die kantonalen Steuereinnahmen darstellen;*
4. *Finanzielle Vorsorge & Priorisierung: wie der Regierungsrat mit Blick auf mögliche Steuerrückgänge die kantonalen Ausgaben steuern und Investitionen so priorisieren oder sistieren will, dass die Handlungsspielräume für wirtschaftsnahe Massnahmen erhalten bleiben.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten befinden sich weiterhin in einer Phase erhöhter handelspolitischer Spannungen und Unsicherheiten. Die aktuelle Situation hat sich bekanntlich seit dem Zeitpunkt der Überweisung des Postulats Ende August 2025 mehrmals und wesentlich verändert.¹

Im August 2025 kündigte die US-Administration eine Erhöhung des am «Liberation Day» verhängten Zollsatz von 31 % auf 39 % auf zahlreiche Schweizer Güter an. Für den Standort Schweiz war die Situation äusserst kritisch, da dieser Satz deutlich über den für viele andere Handelspartner vorgesehenen Zöllen lag. Dank einer Grundsatzvereinbarung zwischen der Schweiz und den USA vom November 2025 reduzierten sich daraufhin der zusätzliche Zollsatz für Schweizer Produkte auf maximal 15 %

Nach dem Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA im Februar 2026, der die Zusatzzölle als rechtswidrig erklärte, hat die USA einen temporären pauschalen US-Zusatzzoll von 10 % auf sämtliche Importe eingeführt, sofern keine ausdrückliche Ausnahme besteht. Zu den wichtigsten Ausnahmen mit tieferen oder keinen Zöllen zählen pharmazeutische Produkte und bestimmte pharmazeutische Vorleistungen, generische Arzneimittel, bestimmte chemische Erzeugnisse, Gold und andere Edelmetalle, Kaffee, ausgewählte landwirtschaftliche Produkte, Flugzeuge und Flugzeugteile, teilweise Halbleiter und bestimmte Elektronikprodukte.

Zusatzzölle bestehen weiterhin auf Stahl-, Aluminium- und Kupferprodukte sowie deren Derivate. Wobei auch hier bestimmte Ausnahmen und temporäre Reduktionen gelten.

Derzeit laufen in den USA handelspolitische Untersuchungen gegen die Schweiz (u. a. über Zwangsarbeit in Lieferketten sowie über industrielle Überkapazitäten). Daraus könnten künftig weitere sektorspezifische Zollmassnahmen entstehen. Im Juni veröffentlichte der US-Handelsbeauftragte erste Untersuchungsergebnisse zu den Versäumnissen bei der Bekämpfung des Handels mit aus Zwangsarbeit hergestellter Ware. Darauf basierend wurden Empfehlungen zur Einführung pauschaler Zusatzzölle in der Höhe von 12,5 % für Staaten wie die Schweiz, die kein Einfuhrverbot für mit Zwangsarbeit hergestellten Waren erlassen haben. Neue Zölle wurden aber noch keine in Kraft gesetzt.

Daneben verhandelt die Schweiz weiterhin mit den USA über ein Handelsabkommen. Der Bundesrat berücksichtigt bei den Verhandlungen die aktuellen Entwicklungen und strebt ein Verhandlungsergebnis an, das die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern unabhängig der rechtlichen und politischen Entwicklungen in den USA längerfristig zufriedenstellend regelt.

Neben den US-Zöllen haben sich seit August 2025 weitere geopolitische und wirtschaftspolitische Parameter erheblich verändert und tangierten die Schweizer und die Baselbieter Volkswirtschaft negativ. Die staatlich verordneten Preisreduktionen auf Medikamenten in den USA werden die Schweizer Pharmaindustrie erheblich belasten und dürften mittel- bis längerfristig systemische und strukturelle Auswirkungen haben. Die Sonderregelung für die USA betreffend der OECD-Mindestbesteuerung sind für die hiesigen Standort eine erhebliche Herausforderung. Hinzu kommt die Iran-Krise mit steigenden Energiepreisen, Unterbrechung und Unsicherheiten in den Lieferketten und somit einem weiteren Dämpfer für die Weltwirtschaft. Daneben ist der Ukraine-Krieg weiterhin ein Belastungsfaktor und auch die Frankenstärke gegenüber wichtigen Währungen verschlechtert die Wettbewerbspositionierung von exportierten Unternehmen.

¹ [SECO](#), Stand vom 30.6.2026: Handelsbeziehung Schweiz USA.

2.2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Unterstützung der KMU: welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um von den US-Zöllen betroffene Firmen im Baselbiet konkret zu unterstützen

Der Regierungsrat hat im Sommer 2025 die Taskforce «Standort BL» eingesetzt. Diese befasste sich interdirektional und unter Einbezug von Verbänden und Unternehmen mit den Auswirkungen der US-Zölle auf die Baselbieter Wirtschaft sowie mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Hintergrund dafür war, dass die Schweizer Wirtschaft im Allgemeinen und jene des Kantons Basel-Landschaft im Besonderen aufgrund der Zollpolitik der US-Regierung sowie weiterer Entwicklungen – darunter der Druck auf die Medikamentenpreise in den USA, die weltweit zunehmenden protektionistischen Tendenzen, die OECD-Mindeststeuer und die kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie zwischen Iran und den USA – unter erheblichem strukturellem Anpassungsdruck stehen.

Darauf aufbauend hat der Regierungsrat am 13. Januar 2026 das Projekt «Standort Baselland» lanciert. Mit dem Projekt soll untersucht werden, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz gegenüber solchen Entwicklungen gestärkt werden können. In einem Initialisierungsauftrag als interdirektionale Aufgabe wurden konkret die folgenden drei Handlungsschienen verabschiedet:

- Massnahmen zur Reduktion des Kostenblocks für (exportierende) Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft im Sinne einer Kompensation der kostenseitigen Nachteile durch die US-Zölle und vergleichbarer Massnahmen;
- Erarbeiten möglicher Verbesserungen der generellen Standortqualitäten im Kanton Basel-Landschaft als Kompensation der kostenseitigen Nachteile;
- Erarbeiten möglicher Eckwerte eines Standortpaktes Baselland, um im intraregionalen Standortwettbewerb an Attraktivität zu gewinnen.

Der Regierungsrat hat weder im Rahmen des Projektauftrags noch anderweitig eine weitergehende Unterstützung der von den US-Zöllen betroffenen Unternehmen im Sinne einer Härtefallhilfe erwogen.

Frage 2: Standortfaktoren: welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zur Verbesserung der Standortbedingungen im Baselbiet in Betracht zieht, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu sichern

Der Regierungsrat hat wie unter Frage 1 angeführt, darauf verzichtet, ein individuelle Härtefallhilfepaket für durch die US-Zölle betroffenen Unternehmen aufzulegen. Er setzt darauf, die Kostenseite aus Sicht der Unternehmen zu entlasten und die Verwaltungsprozesse für die Unternehmen zu vereinfachen. Beide Faktoren dienen der Verbesserung der kostenseitigen Wettbewerbsfähigkeit.

Bei den Kosten stehen sowohl die Steuern als auch die Gebühren im Vordergrund. Auf Seite der Prozesse soll systematisch überprüft werden, welche Verwaltungsprozesse die Unternehmen besonders belasten und wie diese vereinfacht oder allenfalls aufgehoben werden können.

Desweiteren wird im dritten Block überprüft, wie die Standortqualität des Kantons Basel-Landschaft durch die Unterstützung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Innovations-Ökosystemen gestärkt werden kann. Als Vorbild dient dabei das Life Sciences-Ökosystem im Bachgrabengebiet in Allschwil. Innerhalb von zehn Jahren konnte sich ein weltweit führendes Life-Sciences-Ökosystem entwickeln. Es weist eine beeindruckende Dichte von global führenden und etablierten Firmen (u.a. Johnson&Johnson, Basilea) und zahlreichen Startups aus der Biotechnologie sowie renommierten Forschungsinstitutionen (u.a. Universität Basel, Swiss-TPH, Botnar Institute of Immune

Engineering (BIIE) auf. Ein zweites Innovations-Ökosystem im Themenbereich MedTech befindet sich derzeit in der Aufbauphase und hat seinen Nukleus in Arlesheim auf dem Gebiet von Uptown Basel und wiederum im Main Campus des Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil. Ein drittes Innovations-Ökosystem mit Schwerpunkt Automatisierung von Industrieprozessen mit einem starken IT-Fokus soll sich im Raum Pratteln bilden.

Der Regierungsrat verspricht sich von Aktivitäten in den drei Handlungsbereichen Kosten – Prozesse – aktive Standortqualitätssteigerung eine grundlegende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Unternehmen und damit eine Stärkung ihrer Widerstandskraft gegenüber vielfältigen Interventionen.

Frage 3: Gefährdungsanalyse: in welchem Ausmass die US-Zölle eine Gefahr für die Baselbieter Wirtschaft und die kantonalen Steuereinnahmen darstellen

Die US-Zollpolitik belastet die Wachstumsaussichten der Schweizer Wirtschaft deutlich und hat auch Auswirkungen auf die Baselbieter Unternehmen. Zölle verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft, erhöhen die wirtschaftspolitische Unsicherheit und dämpfen Investitionen, Exporte und nachgelagert auch den privaten Konsum. Die Effekte dürften auch auf den Arbeitsmarkt durchsickern und die Arbeitslosigkeit erhöhen.

Unternehmensbefragung Standortförderung im April 2025

Gemäss einer Ad-hoc-Befragung der Standortförderung Baselland im April 2025 dürften rund 16 % der Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft sehr stark durch neue, hohe US-Zölle betroffen sein.² Weitere 12 % geben an, stark betroffen zu sein. Andererseits geben 64 % der Unternehmen an, dass sie nur wenig oder gar nicht von höheren US-Zöllen betroffen sind. 8 % der Unternehmen können ihre direkte oder indirekte Betroffenheit noch nicht abschätzen.

Eine überdurchschnittliche hohe Betroffenheit weisen Unternehmen in den Bereichen «Herstellung von elektrischen Ausrüstungen», «Maschinenbau», «Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Produkten» und «Herstellung von Metallerzeugnissen» auf. Insgesamt rechnet jedes zweite Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie mit einer starken oder sehr starken Betroffenheit.

Aktuelle Umfragen und Analysen gelangen zu vergleichbaren Erkenntnissen. Der Swissmechanic KMU-MEM-Geschäftsklimaindex zeigt, dass rund drei Viertel der befragten Unternehmen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) ihre aktuelle Geschäftslage als ungünstig beurteilen.³ Als grösste Herausforderungen werden der Auftragsmangel, Wechselkursentwicklungen, steigende Energiepreise, der Fachkräftemangel sowie Störungen der Lieferketten genannt.

Das Stimmungsbarometer der HKBB zeigt für die Region Basel, dass derzeit insbesondere exportorientierte Unternehmen die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen besonders stark spüren.⁴ Auffallend ist, dass nicht nur Unternehmen mit direktem US-Geschäft betroffen sind. Zahlreiche Betriebe sind auch indirekt über internationale Lieferketten, Vorprodukte, Absatzmärkte oder die Investitionsentscheide ihrer Kunden von den aktuellen Entwicklungen betroffen.

² [Standortförderung Baselland](#), 23.4.2025: Jedes vierte Unternehmen im Baselbiet wäre stark von hohen US-Zöllen betroffen.

³ [Swissmechanic](#), 27.5.2026: Resilienz statt Erholung – MEM-KMU stehen weiter unter Druck.

⁴ [Handelskammer beider Basel](#), 3.6.2026: Solide Wirtschaft, wachsende Unsicherheit (Stimmungsbarometer Frühling 2026).

Entwicklung Aussenhandel mit den USA

Auf Kantonsebene sind Aussenhandelsstatistiken auf Jahresbasis bis 2025 verfügbar. Baselbieter Unternehmen exportierten 2025 Waren im Wert von 1,19 Mrd. Franken in die USA.^{5 6} Gegenüber 2024 entspricht dies einem Anstieg von 13,2 % bzw. 139 Mio. Franken. Die Gesamtexporte der Schweiz in die USA erhöhten sich 2025 gegenüber dem Vorjahr sogar um 59 %. Dieser starke Zuwachs ist vor allem auf vorgezogene Lieferungen in die USA und den damit verbundenen Lageraufbau infolge der angedrohten Zölle zurückzuführen.

Der Anteil der USA an den gesamten Exporten aus dem Baselbiet betrug 2025 18,8 %. Dieser Anteil schwankt von Jahr zu Jahr erheblich: 2019 lag er bei 34,2 %, 2024 hingegen lediglich bei 16,3 %. Im Durchschnitt wurde in den vergangenen zehn Jahren jedoch mehr als jeder fünfte Exportfranken in den USA erwirtschaftet.

Baselbieter Unternehmen importierten 2025 Waren aus den USA im Wert von 285 Mio. Franken. Gegenüber 2024 entspricht dies einem Rückgang von 5,2 % bzw. 16 Mio. Franken. Die Warenexporte in die USA sind damit rund viermal höher als die Importe aus den USA.

In den Monaten Januar bis Mai des Jahres 2026 gingen die Schweizer Exporte in die USA gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum deutlich zurück. Das konjunkturelle Total sank um 35 %. In absoluten Frankenbeträgen verzeichneten die Warengruppen «Metalle» (-37'437 Mio. Franken), «Pharmazeutische Produkte» (-8'100 Mio. Franken), «Chemische Erzeugnisse» (-577 Mio. Franken), «Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse» (-512 Mio. Franken) sowie «Nahrungs- und Futtermittel» (-119 Mio. Franken) die stärksten Exportrückgänge.

Kurzarbeit im Kanton Basel-Landschaft

Ende Juni 2026 haben im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 24 Betriebe für 438 Arbeitnehmende Kurzarbeit vorangemeldet. Im ersten Halbjahr 2026 lag die durchschnittliche Zahl der monatlichen Voranmeldungen bei 29 Betrieben mit insgesamt 936 betroffenen Arbeitnehmenden. Zum Vergleich: Im Jahresdurchschnitt 2025 wurden monatlich 25 Betriebe mit insgesamt 764 betroffenen Arbeitnehmenden erfasst, im Jahr 2024 waren es durchschnittlich 23 Betriebe mit 759 betroffenen Arbeitnehmenden. Über die letzten 30 Monate betrachtet bewegt sich das Niveau der Voranmeldungen im Kanton Basel-Landschaft damit auf einem weitgehend stabilen Niveau.

Die effektive Inanspruchnahme der Kurzarbeit lag Ende März 2026 bei 15 Betrieben mit 152 betroffenen Arbeitnehmenden. (Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf den Monat März, da Unternehmen bis zu drei Monate Zeit haben, Kurzarbeit nachträglich geltend zu machen.) Im Durchschnitt des ersten Quartals 2026 wurde Kurzarbeit von 17 Betrieben für insgesamt 539 Arbeitnehmende in Anspruch genommen. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren es 17 Betriebe mit 369 betroffenen Arbeitnehmenden, im Jahr 2024 durchschnittlich 13 Betriebe mit 345 betroffenen Arbeitnehmenden. Die effektive Nutzung der Kurzarbeit zeigt damit im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls eine stabile Entwicklung.

Im Jahr 2025 begründeten insgesamt 16 Betriebe aus dem Kanton Basel-Landschaft ihre Voranmeldungen für Kurzarbeit mit den erhobenen bzw. drohenden US-Zöllen. Im ersten Halbjahr 2026 gingen keine weiteren Voranmeldungen für Kurzarbeit mit Bezug auf das neue US-Zollregime ein. Von den im Jahr 2025 eingegangenen Voranmeldungen rechneten insgesamt sechs Betriebe im Jahr 2025 sowie im ersten Quartal 2026 tatsächlich Kurzarbeit ab.

Die betroffenen Unternehmen stammen überwiegend aus dem zweiten Sektor, insbesondere aus dem verarbeitenden Gewerbe. Betroffen waren vor allem Betriebe aus den Bereichen Herstellung

⁵ [Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG](#): Aussenhandelsstatistiken Kantone.

⁶ Gesamthandel inkl. Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine, Kunstgegenstände und Antiquitäten.

von Metallerzeugnissen, Maschinenbau, Elektronik, Optik und Uhren sowie der Herstellung von Nahrungsmitteln.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft betrug im März 2025 2,7 % und stieg bis Mai 2026 auf 3,1 %. In der Schweiz erhöhte sich die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum von 2,8 % auf 3,0 %. Die Baselbieter Arbeitslosenquote liegt damit sowohl über dem kantonalen Zehnjahresdurchschnitt von 2,4 % als auch über dem Schweizer Durchschnitt.

Zwischen Mai 2025 und Mai 2026 nahm die Arbeitslosigkeit im Dienstleistungssektor (+18,1 % bzw. +536 Arbeitslose) stärker zu als im Industriesektor (+13,8 % bzw. +137 Arbeitslose).⁷ In absoluten Zahlen verzeichneten das Gesundheits- und Sozialwesen (+116), der Handel sowie das Reparatur- und Autogewerbe (+94) und die freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen die grössten Zunahmen.⁸

Im Industriesektor stieg die Arbeitslosigkeit insbesondere im Maschinenbau (+41,0 % bzw. +25 Arbeitslose), in der Metallerzeugung und der Herstellung von Metallerzeugnissen (+33,3 % bzw. +27), in der Elektrotechnik, Elektronik, Uhren- und Optikindustrie (+31,8 % bzw. +21) sowie in der chemischen Industrie und Mineralölverarbeitung (+14,8 % bzw. +26) deutlich an.

Entwicklung des Bruttoinlandprodukts im Kanton Basel-Landschaft

BAK Economics erstellt im Auftrag der Standortförderung halbjährlich Schätzungen und Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft. Ein Vergleich der Schätzung vom Herbst 2024 mit den aktuellen Schätzungen vom Frühling 2026 zeigt deutliche Unterschiede bei den prognostizierten BIP-Wachstumsraten. Für 2026 und 2027 wird ein deutlich schwächeres Wirtschaftswachstum für den Kanton erwartet als noch vor der ersten Zoll-Ankündigung der US-Administration (siehe Abb. 1).

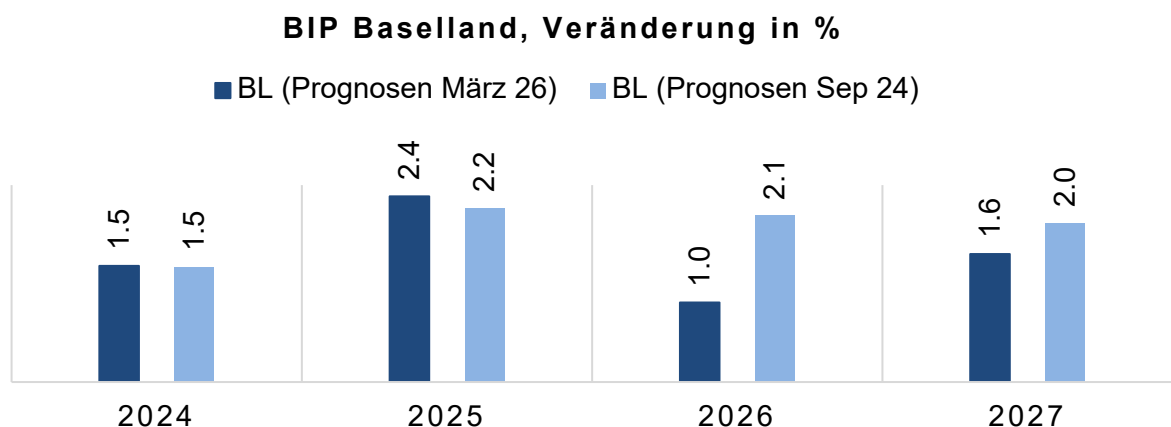


Abb. 1: Schätzungen und Prognosen Veränderung Bruttoinlandprodukt (BIP) für den Kanton Basel-Landschaft

Quelle: BAK Economics

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die schwächere Wirtschaftsentwicklung nicht allein auf die US-Zollpolitik zurückzuführen ist. Weitere wesentliche Einflussfaktoren sind insbesondere der Krieg

⁷ Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweig des letzten Arbeitgebenden.

⁸ [KIGA Baselland](#), 5.6.2026: Arbeitsmarktstatistik Mai 2026.

mit dem Iran, die gestiegenen Energiepreise sowie anhaltende Engpässe in den Lieferketten und die Frankenstärke gegenüber dem Euro und dem Dollar.

Zwischenfazit

Die Auswirkungen der US-Zölle auf die Schweizer und Baselbieter Volkswirtschaft hängen wesentlich von der Ausgestaltung der Zölle ab. Bei einem Zollsatz von 39 % auf Schweizer Warenexporte (ohne umfassende Zölle auf Pharmaprodukte) erwartet die KOF einen Rückgang des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) von rund 0,3 bis 0,6 % pro Jahr.⁹ Sollten auch Pharmaprodukte mit hohen Zöllen belastet werden, könnten die BIP-Verluste mindestens 0,7 % betragen und in ungünstigen Szenarien über 1 % ansteigen.

Die Reduktion des Zollsatzes auf 15 % und danach auf 10 % entschärfte die Situation zwar deutlich. Dennoch bleiben die Belastungen bestehen: Die KOF schätzt, dass ein Zollsatz von 15 % das Schweizer BIP langfristig um rund 0,2 % unter das Potenzialwachstum drückt.¹⁰ Zudem bestehen erhebliche Risiken durch mögliche Eingriffe im Pharmasektor, Produktionsverlagerungen in die USA sowie sinkende Investitionen am Standort Schweiz. Langfristig könnte das Wachstum der Pharmaindustrie deutlich nachlassen und damit den wichtigsten Wachstumstreiber der Schweizer Wirtschaft schwächen.

In den vergangenen Monaten waren im Kanton insbesondere exportorientierte Branchen sowie einzelne Unternehmen der Maschinenindustrie, der Uhrenindustrie und der Herstellung von Präzisionsinstrumenten von den US-Zöllen und den damit verbundenen grossen Unsicherheiten betroffen. Neben den direkten Exportverlusten führen Handelsumlenkungen, Störungen internationaler Lieferketten sowie rückläufige Investitionen zu weiteren volkswirtschaftlichen Belastungen.

Aufgrund der Vielzahl und Überlagerung der aktuellen Krisen lässt sich der negative Einfluss der US-Zölle auf die Baselbieter Wirtschaft jedoch nicht isoliert quantifizieren. Insgesamt haben die gegenwärtigen globalen Entwicklungen einen erheblichen dämpfenden Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung. Mittel- und langfristig ist zudem mit strukturellen Anpassungen in den genannten Branchen zu rechnen.

BAK-Prognosen für die Steuereinnahmen Kanton

BAK Economics betreibt für die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft ein ökonometrisch fundiertes Prognose- und Simulationsmodell für die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Der aktuelle Bericht stammt vom April 2026 und beinhaltet Prognosen bis 2030. Ergänzend zur Basisprognose werden ein positives und ein negatives Szenario analysiert.¹¹

Das positive Szenario «Investitionswende und höheres Wachstumspotenzial» geht davon aus, dass sich die seit Langem schwache Investitionstätigkeit bei günstigeren Rahmenbedingungen stärker entfalten könnte als im Basisszenario angenommen. Dadurch ergibt sich insbesondere in den Jahren 2026 bis 2028 eine deutlich höhere Wachstumsdynamik. Das rascher von den aktuellen Hemmnissen befreite Wirtschaftsgeschehen wirkt sich auf alle BIP-Komponenten positiv aus, insbesondere auf die Exporte und Investitionen.

Das negative Szenario «Langer Irankrieg & Deglobalisierung» greift die derzeit hohen geopolitischen Unsicherheiten auf. Es wird unterstellt, dass die Strasse von Hormus während eines halben

⁹ [KOF Institut](#), 1.8.2025: Einschätzungen zur neusten Zolldrohung von 39% für die Schweiz (Medienmitteilung).

¹⁰ [KOF Institut](#), 14.11.2025: Absichtserklärung Schweiz-USA: Erleichterung, aber Belastungen und Risiken bleiben erheblich (Medienmitteilung).

¹¹ Eintrittswahrscheinlichkeiten gemäss BAK: Basisprognose: 45%, Negatives Szenario: 20%, Positives Szenario: 15%.

Jahres geschlossen bleibt und der Ölpreis vorübergehend auf 150 USD pro Barrel ansteigt. Zudem erweisen sich die angestossenen De-Globalisierungsprozesse als schwerwiegender als erwartet. Blockbildungen und Abschottungstendenzen nehmen weiter zu. Die Störungen der Lieferketten fallen stärker aus als während der Covid-19-Pandemie. Der Welthandel und die Industriekonjunktur bleiben auch mittelfristig deutlich schwächer als im Basisszenario. Die Finanzmärkte stehen unter erheblichem Druck, und der Schweizer Franken wertet weiter auf (aber gedeckelt bei 0.90 CHF/Euro). Die damit verbundenen Verwerfungen belasten zusätzlich die ohnehin fragile Investitionstätigkeit. Insgesamt führt das negative Szenario insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 zu einem deutlich schwächeren BIP-Verlauf als im Basisszenario.

Im positiven Szenario ergibt sich gegenüber dem Basisszenario ein kumulierter Mehrertrag von insgesamt 295 Mio. Franken. Davon entfallen rund 60 Prozent auf die Einkommenssteuer, deren Ertrag um 196 Mio. Franken zunimmt (siehe Abb. 2).

Im negativen Szenario beläuft sich der kumulierte Ertragsausfall gegenüber dem Basisszenario auf insgesamt 372 Mio. Franken beziehungsweise 3,8 Prozent. Den grössten absoluten Rückgang verzeichnet die Einkommenssteuer als wichtigste Einnahmequelle mit Mindereinnahmen von 254 Mio. Franken. Der höchste prozentuale Rückgang zeigt sich hingegen bei der Vermögenssteuer mit 7,4 Prozent. Bei der Gewinn- und Kapitalsteuer ergibt sich ein kumulierter Ertragsausfall von 46 Mio. Franken beziehungsweise 3,7 Prozent.

Ertragsausfall 2026-2030, Negatives Alternativszenario

in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	2030	Σ 26-30	in %
Einkommensteuer NP	-20	-48	-65	-61	-61	-254	-3.4%
Vermögensteuer NP	-17	-14	-13	-14	-15	-72	-7.4%
Gewinn- und Kapitalsteuer JP	-5	-10	-10	-10	-10	-46	-3.7%
Summe	-42	-72	-87	-85	-86	-372	-3.8%

Mehrertrag 2026-2030, Positives Alternativszenario

in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	2030	Σ 26-30	in %
Einkommensteuer NP	8	21	37	51	61	179	2.4%
Vermögensteuer NP	11	12	12	14	16	65	6.7%
Gewinn- und Kapitalsteuer JP	3	7	11	14	17	51	4.2%
Summe	22	40	60	79	94	295	3.0%

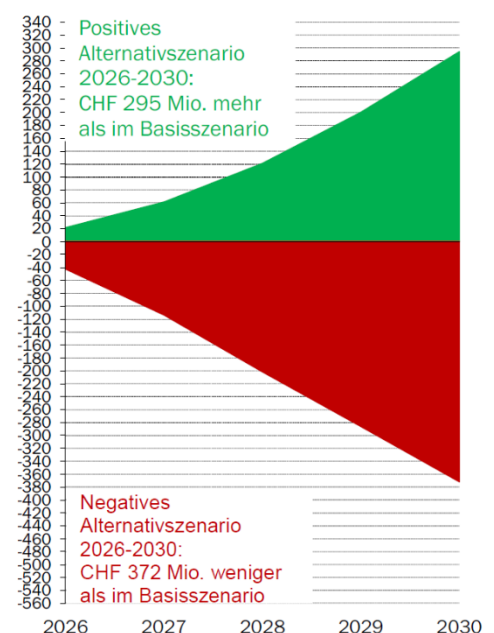


Abb. 2: Ergebnisse der Szenarioanalyse 2026–2030

Quelle: BAK Economics

Frage 4: Finanzielle Vorsorge & Priorisierung: wie der Regierungsrat mit Blick auf mögliche Steuerrückgänge die kantonalen Ausgaben steuern und Investitionen so priorisieren oder sistieren will, dass die Handlungsspielräume für wirtschaftsnahe Massnahmen erhalten bleiben.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Stärkung der finanziellen Steuerung (StäfiS) per 1. Januar 2017 wurden die noch heute geltenden Instrumente eingeführt, namentlich auch der Fi-

nanz- und Aufgabenplan (AFP).¹² Der Landrat erhält mit dem auf vier Planungsjahre ausgerichteten AFP ein aussagekräftiges Planungsinstrument für die mittelfristige Steuerung. Aufgaben und Finanzen der Dienststellen werden darin zusammengeführt, transparent ausgewiesen und auf die strategischen Vorgaben des Regierungsprogramms ausgerichtet. Die Langfristplanung ist Bestandteil des AFP und zeigt die strategischen Schwerpunkte des Regierungsrats in den Bereichen Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität.¹³

Der AFP beinhaltet die Mittelfristplanung des Kantons und wird jährlich rollend aktualisiert. Der Regierungsrat legt darin seine Prioritäten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fest. Der AFP basiert auf der Basisprognose von BAK Economics. Der Regierungsrat erstellt keine alternativen Aufgaben- und Finanzpläne auf der Grundlage von positiven oder negativen Szenarien von BAK Economics.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2025/363 «US-Strafzölle: Schutz der Baselbieter Wirtschaft und Verbesserung der Standortfaktoren» abzuschreiben.

Liestal, 25. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹² [Finanz- und Kirchendirektion](#), 5.1.2016: Stärkung der mittelfristigen Finanzplanung geht in parlamentarische Beratung.

¹³ [Landrat](#), 11.12.2025: Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 (LRV 2025/324).